

Potsdam, 19.07.2016  
Presseinfo.7.16.doc(RR)

## Presseinformation

### Rauchwarnmelder - Pflicht in Brandenburg

- Beratungsbedarf bei Mietern erheblich -

Potsdam : Nachdem die Bauordnung für das Land Brandenburg (BbgBauO) mit Wirkung zum 01.Juli 2016 geändert worden ist, sind unter anderem gemäß deren § 48 Absatz 4 die Aufenthaltsräume von Wohnungen (außer der Küche) und Flure als Fluchtwege mit Rauchwarnmeldern gemäß DIN 14604 auszustatten. Für neue Wohnungen gilt das sofort und für Bestandswohnungen ist eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2020 vorgeschrieben. Nach Bekanntwerden dieser Ausstattungspflicht sind bei den Mietervereinen des Landes sowie beim DMB-Landesverband bereits eine Vielzahl von Fragen zu diesem Thema eingegangen. Mieter, selbstnutzende Eigentümer und auch private Vermieter fragten unter anderem an, wer denn nun die Pflicht zur Ausstattung habe, wer die Wartung der Geräte vornehmen müsse, wer die Kosten und in welcher Höhe tragen muss und wie mit den bisher hier und dort bereits ohne Pflicht montierten Rauchwarnmeldern umzugehen sei. „Als Interessenverband der Mieter“, so dessen Landesvorsitzender Dr. Rainer Radloff, „haben wir die Einführung der Rauchwarnmelderpflicht grundsätzlich unterstützt, da diese Geräte Leben retten können. Gleichzeitig wissen wir, dass auf die Mieter dadurch neue rechtliche Fragen und leider auch weitere Kosten hinzukommen können.“ Der Mieterbund habe sich deshalb auf diese Situation vorbereitet und auf alle rechtlichen sowie praktischen Fragen entsprechende Antworten erarbeitet. Grundsätzlich könne man zum Beispiel Mietern, die wegen der langen Übergangsfrist etwa selbst Rauchwarnmelder einbauen wollen, nur dringend empfehlen, dies nur nach Rücksprache und Vereinbarung mit dem Vermieter zu tun. Dazu und zu allen anderen Fragen rund um die Rauchwarnmelder beraten die örtlichen und regionalen Mietervereine sowie der Online-Mieterverein für Brandenburg ihre Mitglieder. (Zu finden sind die Mietervereine auch unter [www.mieterbund-brandenburg.de](http://www.mieterbund-brandenburg.de) .)

Kontakthinweis für die Redaktion für Rück- und Interviewanfragen

Deutscher Mieterbund Land Brandenburg e.V.  
Ansprechpartner: Dr. Rainer Radloff  
Am Luftschiffhafen 1  
14471 Potsdam  
Telefon: 0176 2335 4601 oder 0331/27 97 60 50  
Fax: 0331/27 97 60 59  
E-Mail: [info@mieterbund-brandenburg.de](mailto:info@mieterbund-brandenburg.de)  
Internet: [www.mieterbund-brandenburg.de](http://www.mieterbund-brandenburg.de)